



Pflichtenheft der Schlosskommission

Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzregelung

Zweck

Die Schlosskommission zeigt sich für das Schloss Thierstein verantwortlich. Sie zeichnet sich verantwortlich für die öffentlichen Schlossbesichtigungen, die Vermietung und Reinigung der Räumlichkeiten.

Zusammensetzung/ Konstituierung

Die Schlosskommission zählt mindestens 5 Mitglieder. Sie konstituiert sich selbst. Die Mitglieder sind vom Gemeinderat zu bestätigen.

Gesetzliche Grundlagen / Rechte und Pflichten

Die Aufgaben der Kommissionen richten sich nach dem Schlossreglement der Gemeinde Büsserach. Die Kommissionen besitzen selbständige Entscheidungsbefugnis, insoweit ihnen diese in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtssetzenden Gemeindereglementen eingeräumt wird. Im Übrigen üben die Kommissionen beratende Funktion aus und stellen Anträge an den Gemeinderat. Der Gemeinderat kann ständige Kommissionen mit neuen Aufgaben betrauen.

Allgemeine Bestimmungen

Der Bauverwalter ist das fachliche Bindeglied zur Verwaltung. Er ist für den baulichen Unterhalt des Schlosses zuständig.

Entschädigung

Die Entschädigungen (Honorare, Sitzungs- und Taggelder, Spesen, etc.) richten sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Büsserach. Pro öffentliche Schlossbesichtigung steht der Kommission 1 Taggeld zu. Jeweils Ende Jahr sind die Aufwendungen der einzelnen Kommissionsmitglieder zur Auszahlung der Gehälter und Löhne der Finanzverwaltung Büsserach zu melden.

Hauptaufgaben

- Abhalten von Kommissionssitzungen
- Durchführen der öffentlichen Schlossbesichtigungen
- Reinigung und Instandhaltung der Räumlichkeiten in Absprache mit dem Bauverwalter
- Besichtigungen bei Mietanfragen
- Führungen
- Übergabe der Schlüssel bei Vermietungen und Abnahme der Räumlichkeiten nach den Anlässen
- Montage des Sonnensegels
- Aufhängen der Fahnen und Weihnachtsbeleuchtung
- Umgebungsarbeiten (in Absprache mit der Bauverwaltung)
- Budget

Schlosskommissionssitzungen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
Die Schlosskommission hält Sitzungen ab.	Protokollführung über die Sitzungen	Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates

Öffentliche Schlossbesichtigungen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
- Die Schlosskommission führt von Mai bis Oktober, jeweils am letzten Sonntag des Monats, öffentliche Schlossbesichtigungen durch. - Es wird eine kleine Festwirtschaft geführt. - Die Anlässe sind zu publizieren. - Zusätzliche öffentliche Anlässe sind nach Absprache mit der Gemeindebehörde möglich.	- Organisation der Schlossbesichtigungen inkl. Festwirtschaft - Bereitstellen der Räumlichkeiten - Schlosskasse	- Abrechnung für die öffentlichen Schlossbesichtigungen - Einkauf der Lebensmittel

Reinigung und Instandhaltung der Räumlichkeiten in Absprache mit dem Bauverwalter

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
- Organisation einer Frühlingsreinigung - Sicherstellen von sauberen Räumlichkeiten vor Vermietungen und Schlossbesichtigungen - Kontrolle und Instandhaltung Infrastruktur - Regelmässige Kontrolle und Reinigung der Sanitäranlagen - Budgeteingaben - Ausserbetriebnahme der Sanitäranlagen im Winter (Frost) - Bereitstellen von Holz für die Ritterstube - Bereitstellen von Reinigungsmaterial für Mieter - Organisation Kaminfegerarbeiten (Bauverwaltung)	- Einhalten des Sauberkeitsstandards für Vermietungen - Funktionstüchtige Geräte - Fristgerechte Eingabe des Budgets - Bereitstellen von Holz - Unterhalt der Liegenschaft und der Geräte	- Vergabe der Reinigungsarbeiten in Absprache mit dem Bauverwalter - Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates - Reparaturen oder Anschaffungen in Absprache mit Bauverwalter - Im Budget bewilligte Ausgaben nach Absprache mit Bauverwalter auslösen - Einkaufen von Reinigungs- und Verbrauchsmaterial

Besichtigungen bei Mietanfragen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Ansprechpartner bei Mietanfragen ist die Gemeindeverwaltung • Anbieten von Besichtigungen vor Vermietungen	• Zeitnahe Termine anbieten • Ausführliche Informationen an Mietinteressenten • Information an Gemeindeverwaltung	• Selbständig Terminvereinbarung für Besichtigungen • Vermietungen durch Gemeindeverwaltung

Führungen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Anbieten von Führungen für Schulklassen, Klassentreffen oder andere Vereine und Institutionen	• Abgabe von Informationen zum Schloss	• Bei Führungen werden keine Mietkosten in Rechnung gestellt. • Daten für Führungen sind der Gemeindeverwaltung zu melden (Doppelbelegungen) • Die Aufwendungen für Führungen werden nach DGO entschädigt.

Übergabe der Schlüssel bei Vermietungen und Abnahme der Räumlichkeiten nach den Anlässen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
• Abgabe der Räumlichkeiten und der Schlüssel bei Vermietungen • Abnahme der Räumlichkeiten nach Stattfinden der Anlässe	• Frühzeitige Abgabe der Schlüssel an Mieter • Kontrolle der Räumlichkeiten auf Sauberkeit und Funktionstüchtigkeit der Geräte vor und nach dem Anlass • Rücknahme der abgegebenen Schlüssel für die Räumlichkeiten	• Abgabe und Abnahme liegt in Kompetenz der Schlosskommission • Bei Mängel oder Unstimmigkeiten ist die Bauverwaltung verantwortlich • Einzug Schlüsseldepot von Fr. 80.–

Montage des Sonnensegels

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
Fachmännische Montage Sonnensegel	Sonnensegel nur bei trockener Witterung und wenig Wind aufhängen	Entscheid ob Sonnensegel montiert wird.

Aufhängen der Fahnen und Weihnachtsbeleuchtung

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
- Aufhängen der Fahnen und Wimpel - Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung (Stern)	- Aufhängen - Bei Beschädigungen der Fahnen – Meldung an Gemeindeverwaltung	Bestellung neuer Fahnen durch Gemeindeverwaltung

Umgebungsarbeiten

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
- Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen - Felssicherung (durch Fachkräfte) - Felsräumungen (durch Fachkräfte) - Rodungsarbeiten (durch Fachkräfte) - Baulicher Unterhalt Die Umgebungsarbeiten werden hauptsächlich von der Bauverwaltung koordiniert und an Fachkräfte in Auftrag gegeben. Die Kommission meldet vorhandene Mängel an die Bauverwaltung.	- Meldung von Sicherheitsmängel an die Bauverwaltung - Schriftliches Festhalten von Mängel	- Antragsrecht zu Handen der Bauverwaltung - Mehrjahresplanung von Rodungs- und Felssicherungsarbeiten - Arbeiten am Fels und Wald dürfen nur durch Fachkräfte ausgeführt werden.

Budget

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
- Die Schlosskommission beantragt im ordentlichen Budgetprozess der Gemeinde Büsserach das Budget für das kommende Jahr in Absprache mit dem Bauverwalter. - Budget für Schlossbesichtigungen, Unterhalt, Umgebungsarbeiten und Gehälter und Löhne.	- Einhaltung der Budgetbeträge - Rechtzeitige Abgabe der Budgetzahlen	Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates in Absprache mit dem Bauverwalter

Bei fehlenden Aufgaben, Verantwortlichkeiten oder Kompetenzen gelten die Weisungen des Gemeinderates.

4227 Büsserach, im August 2019

Einwohnergemeinde Büsserach

Gemeindepräsident
Josef Christ



Gemeindeschreiberin
Cathrin Schmid

